



Amtssigniert. SID2019091129984
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Gewerbe

Michael Riepler, MSc

Telefon 04852/6633-6616

Fax 04852/6633-746505

bh.lienz@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

**Schmidhofer-Autounternehmen Gesellschaft m.b.H., Innervillgraten,
Zubau Lager, Erweiterungen Garagen, Zubau Carport,
gewerberechtliche Verhandlung von Änderungen;**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

BA-1030/1/4-2019

Lienz, 19.09.2019

KUNDMACHUNG

Die Schmidhofer-Autounternehmen Gesellschaft m.b.H. (FN 43095 a) mit Sitz in 9932 Innervillgraten, Gasse 83a, betreibt im Standort 9932 Innervillgraten, Gasse 83a, mehrere Gewerbeberechtigungen (Mietwagen-Gewerbe mit PKW, Taxi-Gewerbe, Reisebürogewerbe, Ausflugswagen-Gewerbe mit Omnibussen, Mietwagen-Gewerbe mit Omnibussen). Diese Betriebsanlage wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 07.04.1987, Zl. II-763/10-1986 (Stammgenehmigung) genehmigt.

Nunmehr hat die Schmidhofer-Autounternehmen Gesellschaft m.b.H. mit Eingabe vom 20.08.2019, ha. eingelangt am 05.09.2019, bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die gewerberechtliche Genehmigung von Änderungen der bestehenden Betriebsanlage im Standort KG 85205 Innervillgraten, GSt.Nr. 2373 (9932 Innervillgraten, Ebene 135a) im Sinne des vorgelegten Projektes angesucht.

Aufgrund des Änderungsantrages ist Folgendes geplant:

1. Zubau für ein Lager im Erdgeschoss (57,28 m²) zur Lagerung von Anbauteilen wie Reifen und Ersatzteilen,
2. Erweiterung der Garagenbox 3 um 11,66 m² zur Durchführung geringer Instandsetzungs- und Servicearbeiten (Verlängerung der bestehenden Garagenbox 3 um 2,60 m),
3. Zubau eines Carports (12,35 m²) an der nordöstlichen Gebäudeecke auf Höhe des Erdgeschosses als Erweiterung der Tanküberdachung und zur Nutzung als Parkgelegenheit für die PKW's von Mitarbeitern,
4. Erweiterung der Garage im Obergeschoss um 1 m (in Summe um 12,07 m²) in Richtung Westen inkl. Tausch der Einfahrtstore gegen automatische Lösungen.

Über dieses Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018 und §§ 74 ff. und 356 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 112/2018, die mündliche Verhandlung am

Freitag, 04. Oktober 2019,
mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 09:00 Uhr
an Ort und Stelle (9932 Innervillgraten, Ebene 135a)

statt.

Es steht den **Beteiligten** (Anrainern, Nachbarn) frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre **Parteistellung verlieren**, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, II. Stock, Zimmer Nr. 210, für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf.

Ergeht an:

✓ Gemeinde Innervillgraten, dreifach, mit dem Ersuchen,

- a) eine der drei angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren,
- b) allenfalls in der Kundmachung nicht genannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligte verständigt wurden, sind unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
- c) einen Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, zur Verhandlung zu entsenden;

2. Landesstraßenverwaltung von Tirol im Wege des Baubezirksamtes Lienz, samt Absteckplan in Fotokopie;
3. Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, im Wege des Baubezirksamtes Lienz, Iseltalerstraße 1, 9900 Lienz;
4. Schmidhofer-Autounternehmen Gesellschaft m.b.H., Gasse 83a, 9932 Innervillgraten;
5. Herrn Alfons Steidl, Ebene 134, 9932 Innervillgraten;
6. Herrn Josef Steidl, Ebene 135, 9932 Innervillgraten;
7. Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, samt Projekt C g.g.R.;
8. Herrn Peter Mair, Innervillgraten 135b, 9932 Innervillgraten;
9. Herrn Martin Mair, Lahnberg 42, 9932 Innervillgraten;
10. Herrn Johann Mair, Gasse 120f, 9932 Innervillgraten;
11. Herrn Franz Mair, Sillian 82/3, 9920 Sillian;
12. Herrn Erwin Mair, Gasse 68b, 9932 Innervillgraten;
13. Herrn Peter Mair, Lahnberg 48, 9932 Innervillgraten;
14. Herrn Josef Mair, Eggeberg 136, 9932 Innervillgraten;

Nachrichtlich an:

15. Ing. Romed Blaßnig, im Hause (per E-Mail), mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständiger Maschinenwesen und Umwelttechnik;
16. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Sterzingerstraße 2, Stöcklgebäude, 6020 Innsbruck, samt Projekt B g.g.R.; mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständiger für Brandschutzwesen bzw. um Abgabe einer Stellungnahme vor dem Verhandlungstermin;
17. Frau Carmen Feldner, im Hause, mit der Bitte um Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz (Rubrik „Kundmachungen“)
18. z.d.A.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Mira Unterkreuter

angeschlagen am: 24.09.2019
abgenommen am: 04.10.2019